



CDU BRANDENBURG

CDU-Landesverband Brandenburg
Gregor-Mendel-Straße 3 - 14469 Potsdam

Potsdam, 9. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

mit dem Auslaufen des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland am 30. Juni 2015 sowie dem Ergebnis des griechischen Referendums vom vergangenen Sonntag stellt sich die Frage, wie es mit Griechenland weitergeht.

Bevor wir auf die aktuelle Situation zu sprechen kommen, gestatten Sie uns einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse seit 2010.

Griechenland war das erste hochverschuldete Land, für das die europäischen Partner ein Rettungspaket schnüren mussten. Insgesamt wurden im Frühjahr 2010 Zusagen in Höhe von über 110 Milliarden Euro gegeben, bestehend aus bilateralen Krediten der Euro-Staaten und des Internationalen Währungsfonds (IWF). Von den zugesagten Hilfen sind damals rund 73 Milliarden Euro tatsächlich ausgezahlt worden, noch nicht ausbezahlte Kredite der Euro-Staaten wurden 2012 auf das zweite Hilfsprogramm, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übertragen.

Das zweite Rettungspaket aus dem Jahr 2012 umfasste Hilfen des EFSF und des IWF in Höhe von insgesamt 163,7 Milliarden Euro - einschließlich 24,4 Milliarden Euro noch nicht ausgezahlter Kreditzusagen aus dem ersten Programm. Sämtliche Zusagen waren an die Umsetzung konkreter Reformmaßnahmen geknüpft, so wie Portugal (insgesamt 76,9 Mrd. Euro), Spanien (insgesamt 41,3 Mrd. Euro) und Irland (insgesamt 67,5 Mrd. Euro) dies bei weitaus geringeren Hilfsleistungen erfolgreich umgesetzt haben. Auch Zypern mit einem Programmvolumen in Höhe von 6,1 Mrd. Euro befindet sich auf einem guten Weg.

Die Verhandlungen über die Auszahlung der letzten noch nicht ausgezahlten Tranche an Griechenland wurden im Dezember 2014 ausgesetzt. Wegen der ausstehenden Einigung mit der griechischen Regierung wurde die Frist für die Auszahlung zunächst bis Ende Februar und dann bis zum 30.06.2015 verlängert. Das Programm endete am 30.06.2015, ohne das Griechenland die Reformauflagen erfüllt oder sich mit seinen Gläubigern auf eine Programmverlängerung verständigt hatte. Damit verfielen auch die in Aussicht gestellten Finanzhilfen.



CDU BRANDENBURG

CDU-Landesverband Brandenburg
Gregor-Mendel-Straße 3 - 14469 Potsdam

Festzuhalten ist gleichwohl, dass die Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion und des IWF bilateral und über die europäischen Rettungsschirme den notwendigen griechischen Reformprozess mit ausgezahlten Finanzhilfen in Höhe von rund 73,0 Mrd. Euro aus dem ersten Rettungspaket und rund 142,7 Mrd. Euro aus dem zweiten Paket unterstützt haben, einem historisch einmaligen Ausmaß. Dazu kommt die Vereinbarung mit den privaten Gläubigern Anfang 2012, die effektiv auf mehr als die Hälfte ihrer Forderungen verzichtet haben und Griechenland damit um weitere 100 Mrd. Euro entlastet haben. Zudem hat die Europäische Zentralbank Notkredite für griechische Banken von rund 90 Milliarden Euro ausgereicht, ohne die das griechische Bankensystem schon längst zusammengebrochen wäre.

Daneben gab es massive Unterstützung von Investitionen durch europäische Institutionen in Griechenland, etwa über die europäischen Strukturfonds, die Europäische Investitionsbank, den neuen europäischen Investitionsfonds (EFSI) und den „Institution for Growth“ zugunsten der mittelständischen Wirtschaft, an der sich Deutschland bilateral beteiligt.

Die jetzt eingetretene Situation, die allein auf das Verhalten der griechischen Regierung zurückzuführen ist, ist umso bedauerlicher, da Griechenland im Laufe des vergangenen Jahres auf einem guten Weg war. Die griechische Wirtschaft hatte wieder zu wachsen begonnen. Bei der Staatsschuldenquote war die Trendwende erreicht. Der Haushalt wies einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ohne Zinsen aus („Primärüberschuss“). An den Finanzmärkten fanden sich wieder Investoren, die bereit waren, Griechenland Geld zu leihen und zuvor ins Ausland geflossenes Kapital kehrte wieder nach Griechenland zurück.

Für uns ist klar, dass die Auszahlung von Finanzmitteln ohne eine tragfähige Vereinbarung über die zwingend notwendigen Reformen in Griechenland keine Lösung sein kann. Mit unserer finanziellen Solidarität haben wir es Griechenland ermöglicht, bisher ein letztlich nicht selbst erwirtschaftetes Wohlstands- und Versorgungsniveau zu einem gewissen Grade aufrechtzuerhalten.

Einziges Ziel der griechischen Regierung war es hingegen, weitere Finanzhilfen ohne konkrete Gegenleistungen zu erhalten. Dementsprechend war die Fragestellung des Referendums ausgestaltet.



CDU BRANDENBURG

CDU-Landesverband Brandenburg
Gregor-Mendel-Straße 3 - 14469 Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

wir befinden uns aktuell in einem sehr dynamischen Prozess und gravierende Änderungen der Lage sind jederzeit möglich.

Am vergangenen Dienstag haben die Finanzminister der Euro-Gruppe und im Anschluss die Staats- und Regierungschefs über das weitere Vorgehen beraten. Unmittelbar im Anschluss hat Griechenland einen Antrag auf Kredithilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für einen Zeitraum von drei Jahren gestellt. Damit verbunden muss Griechenland spätestens bis zum Wochenende ein konkretes Reformpaket vorgelegen, mit dem sich die Staats- und Regierungschefs am kommenden Sonntag beschäftigen werden.

Bereits hier stellt sich die Frage, wie die griechische Regierung ein seriöses Reformpaket vorlegen will, wo sie bisher sämtliche Vorschläge der europäischen Partner strikt abgelehnt hat.

Zudem dürfte äußerst fraglich sein, ob die Voraussetzungen für Hilfen durch den ESM gegeben sind. Hilfen aus dem ESM können nur gewährt werden,

- wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität in der Eurozone insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.
- auf der Basis einer Bewertung, ob die Staatsverschuldung tragfähig ist.
- gegen Erfüllung strikter Auflagen im Rahmen eines wirtschafts- und finanzpolitischen Reform- und Anpassungsprogramms, das in einem sog. „Memorandum of Understanding“ (MoU) rechtsverbindlich festgelegt und dessen Einhaltung regelmäßig überwacht wird.
- generell nach einstimmiger Entscheidung – Ausnahme: Für besonders dringliche Entscheidungen über die Gewährung von Finanzhilfen ist ein Eilabstimmungsverfahren mit einer qualifizierten Mehrheit von 85 % der Kapitalanteile vorgesehen (Deutschland verfügt aufgrund der Größe seines Kapitalanteils auf jeden Fall über ein Veto).



CDU BRANDENBURG

CDU-Landesverband Brandenburg
Gregor-Mendel-Straße 3 - 14469 Potsdam

Zur Prüfung der vorstehend genannten Voraussetzungen hat der Vorsitzende des Gouverneursrats des ESM, der niederländische Finanzminister Dijsselbloom zwischenzeitlich die Erstellung von Analysen durch die Europäische Kommission zusammen mit der EZB und dem Internationalen Währungsfonds angefordert.

Schwerpunkt der Prüfung dürfte dabei die Schuldentragfähigkeit sein. Griechenland hat die Ende Juni 2015 fällige Darlehensrate an den IWF nicht gezahlt und es ist damit zu rechnen, dass der Staatsbankrott Griechenlands nur eine Frage von wenigen Tagen sein dürfte.

Die Bundesregierung muss zudem die Genehmigung des Deutschen Bundestages einholen, dass sie im Gouverneursrat des ESM der Aufnahme von Verhandlungen über Hilfen an Griechenland zustimmen darf. Aufgrund der Ereignisse der letzten Wochen und Monate sehen wir derzeit weder innerhalb der Landesgruppe Brandenburg noch in der Unionsfraktion keine Mehrheit für ein solches positives Votum. Auch in den anderen Mitgliedstaaten wird das Vorgehen von Herrn Tsipras fast einhellig abgelehnt. Die griechische Regierung hatte ausreichend Zeit, seriöse Reformvorschläge vorzulegen, was sie offensichtlich bewusst nicht getan hat. Zugleich hat sie das Votum der eigenen Bevölkerung eingeholt, die mehrheitlich Hilfen gegen konkrete Reformmaßnahmen abgelehnt hat.

Griechenland ist ein souveräner Staat, der die Folgen des Handelns seiner demokratisch gewählten Regierung tragen muss. Die europäischen Partner haben in einer einzigartigen Kraftanstrengung ihre Solidarität bewiesen, die bisher - leider - eine Einbahnstraße war.

Vor diesem Hintergrund bedarf es in Griechenland eines völligen Neuanfangs, dies würde auch für ein mögliches drittes Programm aus dem ESM gelten. Innerhalb der Europäischen Union gibt es auch andere Möglichkeiten, einen Neuanfang finanziell und strukturell zu unterstützen. Insbesondere muss unser Hauptaugenmerk darauf liegen, die katastrophalen Folgen für die hilfsbedürftige griechische Bevölkerung sozial abzufedern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stübgen, MdB
Vorsitzender
Landesgruppe Brandenburg
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Dr. Christian Ehler, MdEP
Vorsitzender
Landesgruppe Brandenburg
im Europäischen Parlament